

# Bleibt der „Westwall“ doch erhalten?

Übertragung der Bunker auf Gemeinde oder Verein möglich - MdB Binding für touristisches Konzept

Von Karl-Horst Möhl

**Landau.** Er war über 630 Kilometer lang und bestand aus rund 15 000 Bunkern, der Westwall, der sich auch quer durch die Pfalz zieht. Ihre Reste sind nur mit ortskundigen Wanderern zu finden, trotzdem werden in einer Zeit, in der an allen Ecken gespart wird, mit Millionenaufwand die Reste beseitigt. Gegründet wurde bereits der „Verein zur Erhaltung der Westwallanlagen“ (VEWA), der dieses Vorgehen nicht nur als Verschwendung von Steuermitteln sieht, sondern den Westwall auch aus Gründen des Denkmalschutzes erhalten will. Der Verein sieht nicht zuletzt in den Anlagen inzwischen auch einen Biotopcharakter sowie Rückzugsmöglichkeiten für seltene Tiere und Pflanzen.

Eingeschaltet wurde nun auch der Heidelberger Bundestagsabgeordnete Lothar Binding in seiner Eigenschaft als Mitglied des Finanzausschusses. In seinem Schreiben ver-

wies Binding auch darauf, dass in Berlin jetzt schon Archäologen nach den Resten der DDR-Grenzanlagen suchen, weil sie Hals über Kopf beseitigt wurden. Binding schlug ein touristisches Konzept vor, in dem alle ehemaligen Befestigungen einbezogen werden, die es in diesem Grenzraum gibt, keltische und römische, Burgen des Mittelalters, Schanzen der Revolutionskriege aus dem späten 18. Jahrhundert, der Westwall und die Maginot-Linie auf französischer Seite.

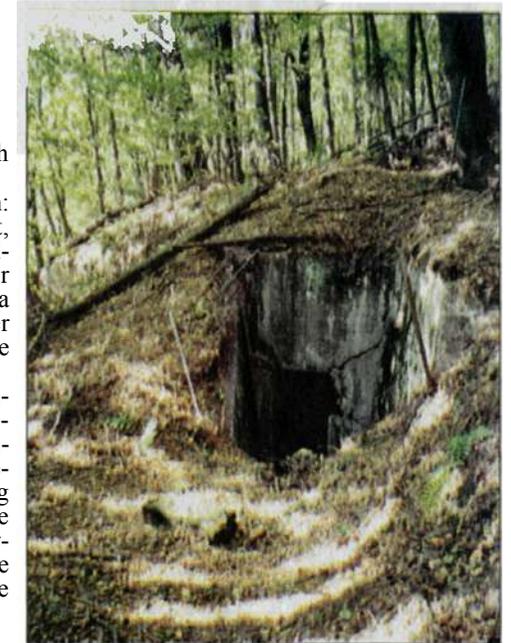
Binding erhielt nun vom Parlamentarischen Staatssekretär Karl Diller eine Antwort, dass der Bund nach wie vor die Verkehrssicherungspflicht für die Anlagen habe. Sicherungsmaßnahmen müssten aber nicht zwangsläufig den Abbruch der Bunker zur Folge haben. Sie würden nur abgebrochen, wenn dies die wirtschaftlichste Art der Sicherung sei. Fortdauernde Leistungen zum Erhalt der Westwallanlagen im Rahmen der Tourismusförderung, des Natur- oder Denk-

malschutzes könnten daher grundsätzlich nicht übernommen werden.

Nun kommt ein Lichtblick für den Verein: Die Bundesregierung sei seit Jahren bemüht, Westwallanlagen auf den jeweiligen Grundstückseigentümer zu übertragen, der an der Erhaltung der Anlagen interessiert sei, etwa die Gemeinde oder einen Trägerverein. Der Eigentümer müsse allerdings zusichern, „die Sicherungspflichten nachhaltig zu erfüllen“.

Was die ehemaligen US-Camps und Munitionsdepots betreffe, so würden die landeseigenen Flächen „nach der Aufgabe militärischer Nutzung“ und „Beseitigung akuter Gefahrenstellen“ an die Landesforstverwaltung zurückgegeben. Dort werde erwogen, einige bauliche Anlagen wie Bunker und Wachtürme für historische und touristische Zwecke zu erhalten. Die Entscheidung hierüber liege aber letztlich bei der Landesforstverwaltung.

• **INFO:** VEWA, Vorsitzender Klaus Backes, Telefon (nach 20 Uhr) 06359-2628.



Einer der zahlreichen Bunker des Westwalls im Pfälzer Wald.  
Foto: Möhl